

Genuß, der Inhalt läßt sie zum Gewinn werden. Mögen auch Einzelheiten in der Fachwelt noch umstritten sein, darüber besteht heute kaum noch ein Zweifel, daß es bei den Germanen keine Freibauern und keine Gleichen im modernen Sinne der französischen Revolution gab, daß Königsbauern, „Königsfreie“ der fränkischen Zeit in mancherlei Gestalt weiterlebten und daß unsere Besiedlungsgeschichte sich nicht so einfach und schematisch abgespielt hat, wie man das früher zu sehen glaubte. Mit Scharfsinn und in gründlichen Einzeluntersuchungen zur Herausarbeitung des neuen Gesellschaftsbildes wesentlich beigetragen zu haben, ist Dannenbauers bleibendes Verdienst. Wu.

Karl Siegfried Bader: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. I. Teil: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. 284 Seiten. Weimar: Böhlen.

Die Geschichte unserer Dörfer wurde in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. In Württemberg verwies man auf die Arbeiten von Th. Knapp (Ges. Beiträge z. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes 1902) und Viktor Ernst (Die Entstehung des deutschen Grundeigentums 1926), die oft als endgültiger Abschluß der Forschungen betrachtet wurden. Die Heimatgeschichte beschränkte sich darauf, die hier gewonnenen Ergebnisse auf die örtlichen Verhältnisse zu übertragen. Nun gibt es auf kaum einem Gebiet der historischen Forschung so viele Überraschungen wie bei der Geschichte unserer Dörfer. Allein das Erscheinungsbild derselben im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg ist ein so mannigfaltiges, daß eine Übertragung allgemeiner Grundsätze unmöglich erscheint.

Diese Vielheit der Erscheinungen kommt in dem Werk des bekannten Rechtshistorikers K. S. Bader zum Ausdruck. Von der Rechtsgeschichte herkommend, vergleicht er die überlieferten bäuerlichen Rechte und kommt dabei zu Ergebnissen, die auch gerade für unseren Raum mit seinen Weilersiedlungen neue historische Einblicke geben. S. 36 steht: „Mit Bestimmtheit können und wollen wir nur sagen, daß die Kleinsiedlung in der Anfangszeit vorherrschte“, und S. 46: „Die Dreifelderwirtschaft ... ist ... entgegen einer noch heute weitverbreiteten ... Lehrmeinung keine von Anfang der Besiedlung an gegebene Wirtschaftsform.“ K. S. Bader, der aus der Archivarbeit kommt und vor allem die oberdeutschen Archive gründlich kennt, greift auf die schriftlichen Quellen zurück, die Problemstellung „das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbezirk“ tritt auch in der Einteilung des Buches hervor: Dorf und Hof, Dorf und Mark, der innere Dorfraum, Etterfrieden und Engstimmigkeit, Dorffetter und Stadtfetter. Ein reiches Bildmaterial unterstützt die gewonnenen Ergebnisse. Vor allem werden auch die mittelalterlichen Karten ausgewertet, die in ihrem Bedürfnis, rechtlich genaue „Augenscheine“ zu geben, das mittelalterliche Dorfbild mit seinen Rechteinrichtungen naturalistisch darstellen. Wir bedauern, daß nicht auch auf das Kartenmaterial unseres Raumes zurückgegriffen wurde, über das schon des öfteren geschrieben wurde und das besonders eindrucksvolle Rechtsdenkmäler enthält (Etterzäune, Landbefestigungen, Wege und Wälder als Grenzen, Steinsetzungen). Das Buch ist für die Erforschung des heimatischen Dorfraumes ein Quellenwerk, das besonders auch für unseren bäuerlichen Siedlungsraum und seine geschichtliche Darstellung von außerordentlichem Wert ist.

Karl Schumm

Ingomar Bog: Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Band III.) 88 Seiten. Stuttgart: G. Fischer.

Das Buch stellt „einen Versuch dar“, die Agrargeschichte Frankens in einigen Problemkreisen, die noch wenig erforscht sind, darzulegen. Es geschieht dies in knappster Form, oft auf Kosten des Anschaulichen. Die Beziehungen zu Bayern, die Handhabung des umfassenden königlichen Landrechtes, das oft mit den auf gewordenem Recht fußenden Rechtsgewohnheiten der ländlichen Gemeinden in Widerstreit kommen mußte, ist auch für uns besonders wertvoll, weil in Württembergisch-Franken die gleichen Probleme auftreten. Unter Franken versteht der Verfasser „Ostfranken ... der Raum der Bistümer Würzburg, Eichstätt und Bamberg“; dazu gehören ja auch die „kleinen weltlichen Territorien“, wie sie besonders in unserem Gebiet zu finden sind; sie kommen naturgemäß in dieser knappen Darstellung etwas kurz weg. Ein Quellenwerk für sich stellen die Anmerkungen dar, die gut ein Drittel des BÜchleins umfassen. Dem Forscher ist hier die Übersicht über das gesamte Quellenmaterial des behandelten Stoffes gegeben.

Karl Schumm